



Amtliche Bekanntmachung

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen

Die entsprechend den Bebauungsplänen „Eisenbahnstraße, Nr. 1.67“ und „Am Güterbahnhof, Nr. 1.71“ hergestellte Hermann-Schulze-Delitzsch-Straße (von der Einmündung in die Eisenbahnstraße bis zur Einmündung in die Anton-Gmeinder-Straße) gilt mit der endgültigen Überlassung für den Verkehr am 04.01.2021 als gewidmet (§ 5 Abs. 6 Satz 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG)). Sie wird gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG als Gemeindestraße eingestuft, die vorwiegend dem Verkehr innerhalb eines in einem Bebauungsplan festgesetzten Baugebiets dient (Ortsstraße gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 StrG). Die Einstufung und der Zeitpunkt der endgültigen Überlassung für den Verkehr werden gemäß § 5 Abs. 6 StrG öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die Einstufung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Mosbach (Sitz: Mosbach) erhoben werden.

Mosbach, den 27.07.2022

Michael Jann, Oberbürgermeister